

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen
im Rahmen der Auswahl von Mitgliedern
für eine Expertengruppe der Kommission zur Beseitigung von
Steuerproblemen von Personen, die in der EU grenzüberschreitend tätig
sind

1. Einführung

Die Generaldirektion Steuern und Zollunion hat die Einsetzung einer informellen **Expertengruppe zur Beseitigung von Steuerproblemen von Personen, die in der EU grenzüberschreitend tätig sind** (im Folgenden als „die Gruppe“ oder „die Expertengruppe“ bezeichnet), beschlossen.

Der Expertengruppe sollen Fachleute für internationale Personensteuern und internationale Erbschaft- und Schenkungsteuern angehören. Sie soll die Kommission bei der Formulierung politischer Initiativen im Bereich der Besteuerung von Personen und der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen sowie bei der Verwirklichung der anderen in der Aufgabenbeschreibung genannten Ziele unterstützen.

Die Aufgaben der Expertengruppe sind in ihrer Aufgabenbeschreibung definiert.

Die Expertengruppe hat etwa 20 Mitglieder und eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden¹. Sie tritt höchstens viermal jährlich zusammen. Erforderlichenfalls können zur Erörterung bestimmter Fragen Untergruppen eingesetzt werden. Die Gruppe wird aus einem breiten Spektrum an Interessenträgern bestehen. (siehe unten)

2. Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Kommission fordert Organisationen² mit nachweislichem Interesse an und Tätigkeiten in den zu erörternden Bereichen auf, sich für die Teilnahme an der Expertengruppe zu bewerben.

The Commission is calling for applications from organisations³ that have a demonstrable interest and involvement in the topics to be discussed by the Expert Group.

Die sich bewerbenden Organisationen könnten z. B. Folgendes vertreten:

- die Interessen großer, mittlerer oder kleiner Unternehmen, vorzugsweise auf europäischer Ebene, oder
- die Zivilgesellschaft mit Schwerpunkt auf den Anliegen von Personen (vorzugsweise grenzüberschreitend oder EU-weit),

¹ Den Vorsitz führt ein Beamter/eine Beamtin der Direktion Direkte Steuern der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission.

² Der Begriff „Organisation“ ist im weiten Sinne zu verstehen und umfasst Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Universitäten, Forschungsinstitute, Agenturen und Einrichtungen der Union sowie internationale Organisationen

³ Organisations is to be understood in the broad sense of the word including companies, associations, Non-Governmental-Organisations, trade unions, universities, research institutes, Union agencies, Union bodies and international organisations.

- die Interessen von Steuerfachleuten – Steuerberater/innen, Wissenschaftler/innen oder Sonstige – in mehr als einem Mitgliedstaat.

Die ausgewählten Organisationen sollten einen Vertreter/eine Vertreterin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin benennen.

Organisations selected should nominate one representative and one substitute (“alternate”).

Die sich bewerbenden Organisationen müssen gewährleisten, dass die von ihnen vorgeschlagenen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen eines oder mehrere der folgenden Profile aufweisen:

- a) Umfassende Erfahrung und Fachwissen im Bereich Personensteuern und/oder Erbschaft/Schenkungssteuer und/oder grenzüberschreitende Steuerprobleme/Doppelbesteuerung von Personen in der EU.
- b) Sie müssen international anerkannte Steuerwissenschaftler/innen sein, die sich z. B. mit direkten Personensteuern auf europäischer/internationaler Ebene und/oder Erbschaft- und Schenkungssteuerfragen befassen.
- c) Sie müssen Fachwissen über bewährte Verfahren der Steuerbehörden der Mitgliedstaaten der EU bei der grenzüberschreitenden Besteuerung von Personen oder von Erbschaften/Schenkungen haben (z. B. in den Bereichen Information, Kommunikation, Verfahren und Organisation).

Die Mitglieder der Gruppe werden vom Generaldirektor für Steuern und Zollunion aus dem Kreis der Organisationen ernannt, die sich auf diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen hin beworben haben.

3. Bewertung der Bewerbungen

Die Kommission bewertet die Bewerbungen anhand folgender Kriterien:

1. Erwiesene Fähigkeit der Organisation (oder eines Teils davon), hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung nationaler und/oder europäischer Maßnahmen im Bereich der Personenbesteuerung zu beraten und Einsichten zu vermitteln.
2. Nachweisliche Tätigkeit der Organisation (oder eines Teils davon) in Personen- sowie Erbschaft/Schenkungssteuer betreffenden Fragen und bei grenzüberschreitenden Problemen in diesem Bereich in der EU. Das betrifft insbesondere nachweisliche Tätigkeiten und Erfahrung in den unter 2 (a) bis (c) genannten Bereichen.
3. Ausgewogene Zusammensetzung der Expertengruppe, insbesondere in Bezug auf
 - i. Größe und Sektor der Kreise, die von der sich bewerbenden Organisation vertreten werden;
 - ii. die unterschiedlichen Interessen die durch die sich bewerbenden Organisationen wie der Wirtschaft, Berufsverbänden, der Wissenschaft, den Verbrauchern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU vertreten werden;
 - iii. the different interests represented by applying organisations such as business, professionals, academia, consumers and EU citizens;

- iv. die geografische Herkunft der sich bewerbenden Organisationen;
- v. das Gleichgewicht zwischen den von den sich bewerbenden Organisationen benannten Frauen und Männern (Vollmitglieder und Stellvertreter/innen)⁴.

Die von den sich bewerbenden Organisationen benannten Vertreter/innen und Stellvertreter/innen müssen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines Beitrittslandes oder eines EWR-Landes sein.

- 4. Die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen sollten die englische Sprache so weit beherrschen, dass sie an Diskussionen teilnehmen, Arbeitsunterlagen verstehen und ggf. schriftliche Beiträge verfassen können.
- 5. Eintragung in das Transparenz-Register für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen⁵.

Wegen der begrenzten Mitgliederzahl ist es unwahrscheinlich, dass Organisationen, die bestimmte Branchen vertreten, ausgewählt werden. Allerdings kann die Kommission externe Sachverständige zu einer Ad-hoc-Teilnahme einladen, wenn sie über bestimmte Sachkenntnisse verfügen, die für die Gruppe von Nutzen wären. Außerdem kann die Kommission bestimmten Einzelpersonen oder Organisationen Beobachterstatus verleihen.

4. Einreichen einer Bewerbung

Bewerbungen sind ordnungsgemäß unterzeichnet bis spätestens 23/5/2014 (die Frist wurde verlängert) vorzugsweise per E-Mail einzureichen bei: TAXUD-Unit-D2@ec.europa.eu

Das Absendedatum wird wie folgt bestimmt:

-
- 1. Bei E-Mails an TAXUD-Unit-D2@ec.europa.eu gilt als Absendedatum das Datum der E-Mail.
 - 2. Bei einer Übermittlung auf dem Postweg an folgende Anschrift:

Europäische Kommission
GD Steuern und Zollunion
Referat D2 Sekretariat
1049 Brüssel

BELGIEN

 gilt als Absendedatum das Datum auf dem Poststempel.
 - 3. Persönliche Abgabe bei folgender Adresse:

Europäische Kommission
GD Steuern und Zollunion
Referat D2 Sekretariat
Rue de Spa 3

 gilt als Absendedatum das Datum auf der Empfangsbestätigung.

⁴ Beschluss der Kommission 2000/407/EG vom 19. Juni 2000 über die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den von ihr eingerichteten Ausschüssen und Sachverständigengruppen (ABl. L 154 vom 27.6.2000, S. 34).

⁵ http://europa.eu/transparency-register/index_de.htm

Brüssel

Die Bewerbungen sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abzufassen. In englischer Sprache abgefasste Bewerbungen würden jedoch das Bewertungsverfahren vereinfachen. Wird eine andere Sprache verwendet, sollte nach Möglichkeit eine Zusammenfassung auf Englisch beigelegt werden.

Bewerbungen sind vorzugsweise im Word-Format einzusenden.

Aus der Bewerbung müssen Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Organisation, ihr Ziel, ihr Status, ihre Zusammensetzung, ihre Transparenzregisternummer (falls zutreffend) sowie Name und E-Mail-Adresse einer Kontaktperson hervorgehen.

Organisationen müssen ihren Vertreter/ihre Vertreterin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin benennen. Berufserfahrung und Fachwissen beider Personen sind durch einen Lebenslauf, der mindestens die folgenden Informationen enthält, umfassend nachzuweisen:

- vollständiger beruflicher Hintergrund mit Angabe früherer und derzeitiger Arbeitgeber und der Dauer der Beschäftigung bei der Organisation;
- Ausbildung und besondere Kompetenzen im Steuerwesen auf EU- und internationaler Ebene;
- Überblick über die spezifischen Projekte und/oder Aufgaben, mit denen er/sie betraut war;
- Erfahrung mit Fragen der Personen- und/oder Erbschaft- sowie Schenkungsteuern und/oder grenzüberschreitenden Steuerproblemen von Personen, Doppelbesteuerung in der EU oder auf internationaler Ebene.

5. Ernennung und Arbeitsweise

Die Kommission ernennt die teilnehmenden Organisationen für ein einjähriges verlängerbares Mandat. Diese können jedoch in jedem der in der Aufgabenbeschreibung genannten Fälle ersetzt oder ausgeschlossen werden.

Alle Vertreter/innen und Stellvertreter/innen beteiligen sich aktiv an den Sitzungen der Gruppe, an der Vorbereitung der Sitzungen und gegebenenfalls deren Nachbereitung. Alle Vertreter/innen und Stellvertreter/innen halten sich an die in der Aufgabenbeschreibung festgelegten Grundsätze der Vertraulichkeit.

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gruppe werden von der Kommission nach den geltenden Vorschriften und nach Maßgabe der Haushaltsmittel erstattet⁶. Mitgliedsorganisationen, ihre Vertreter/innen und Stellvertreter/innen erhalten keine Vergütung.

Die Liste der in der Gruppe vertretenen Organisationen einschließlich ihrer Vertreter/innen und Stellvertreter/innen wird im Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien veröffentlicht.

⁶ Siehe Beschluss K(2007)5858 der Kommission vom 5. Dezember 2007: Regelung für die Erstattung der Kosten von nicht der Kommission angehörenden Personen, die als Sachverständige einberufen werden, und praktische Informationen über Kostenerstattungen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001⁷. Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung⁸.

6. Information und Folgemaßnahmen

Die Gruppe tritt höchstens viermal jährlich zusammen. Die erste Sitzung ist für Juni 2014 geplant. Das Mandat der Gruppe läuft bis zum 31. Dezember 2014, könnte aber durch einen Beschluss des Generaldirektors für Steuern und Zollunion verlängert werden.

Weitere Informationen können per E-Mail angefordert werden bei TAXUD-D2@ec.europa.eu

Informationen über die Ergebnisse dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen werden auf der Internetseite der Generaldirektion Steuern und Zollunion http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_en.htm veröffentlicht.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1).

⁸ Siehe Anlage.